

Mag. Wolfgang Sobotka
Landeshauptmann-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 17.11.2010
zu Ltg.-**614/A-4/155-2010**
-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 17. November 2010

B. Sobotka-F-20/044-2009

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Hafenecker betreffend finanzielle Situation der Gemeinden in Niederösterreich, eingebracht am 17. September 2010, Ltg.-614/A-4/155-2010, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Von den 573 NÖ Gemeinden haben im Rechnungsabschluss 2009 63 Gemeinden (48 Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Herrn LHStv. Mag. Sobotka, 15 Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Herrn LHStv. Dr. Leitner) einen Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt ausgewiesen.

23 Gemeinden haben Sanierungsmaßnahmen im Einvernehmen mit der Gemeindeaufsichtsbehörde im Gemeinderat beschlossen.

Ob weitere Gemeinden Sanierungsmaßnahmen beschließen werden, kann derzeit nicht beantwortet werden.

Ein eigenes Rundschreiben an alle Städte mit eigenem Statut und die übrigen Gemeinden Niederösterreichs über mögliche Sanierungsmaßnahmen ist nicht ergangen, im Rahmen der derzeit stattfindenden Voranschlagsberatungen wird eine Sensibilisierung der Gemeinden betreffend ihrer Einnahmen- und Ausgabensituation angestrebt und werden mögliche Maßnahmen aufgezeigt. In einigen Förderrichtlinien der NÖ Landesregierung ist festgelegt, dass die Einhebung kostendeckender Gebühren und die Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten der Gemeinde Voraussetzung für den Erhalt von Förderungen ist.

Zu den Bezügen der Gemeindeorgane ist festzuhalten, dass die Bezüge der Bürgermeister – mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut – im § 15 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032, festgelegt wurden und die Festlegung der Bezüge und Entschädigungen in einer Stadt mit eigenem Statut und die Entschädigungen in den übrigen Gemeinden gemäß § 25 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 im eigenen Wirkungsbereich der Stadt bzw. Gemeinde durch Beschluss bzw. Verordnung des Gemeinderates erfolgt. Eigene statistische Erhebungen über die Bezüge und Entschädigungen der Gemeindemandatäre werden nicht geführt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.